

Beschränkungen bei Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck

Folgende Flüssigkeiten dürfen Sie im Handgepäck ausschliesslich in Behältern von maximal 100 ml Inhalt in einem durchsichtigen, wiederverschliessbaren Beutel transportieren. Dieser Beutel darf maximal einen Liter Inhalt fassen. Grössere Mengen transportieren Sie bitte im aufgegebenen Gepäck.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Artikel	Ergänzungen
A	
Aerosole	Ausgenommen Aerosole der Unterklasse 2.2
After Shave	
Augentropfen*	
B	
Babynahrung*	
Badekugeln	
Badezusatz (flüssig)	Bsp. Badeöl
BH gelgefüllt	
Birchermüesli	
Brotaufstrich (Honig, Konfitüre, Nutella usw.)	
Butter	
C	
Creme	
D	
Deodorant auf Gel-, Creme- oder Aerosolbasis	
Desinfektionsmittel in Flüssigform	
Duschgel	
E	
Eis crème	
Erdnussbutter	

F	
Fischkonserven (eingelegt)	
Frischkäse	
Früchte eingelegt, eingemacht oder als Brei	
G	
Gel	
Gemüse eingelegt, eingemacht oder als Brei	
Gesichtswasser	
Getränke aller Art (in PET- und Glasflaschen sowie Dosen)	meist nicht erlaubt, da Behältnis über 100 ml
Gleitmittel	
H	
Haarpflegemittel	
Honig	
I	
Insulin*	
Insektenschutzmittel (Repellent)	
J	
Joghurt	
K	
Ketchup	
Kochsalzlösung*	
Konfitüre	
Konserven mit flüssigem, gelartigen oder cremartigen Inhalt	
Kontaktlinsenpflegemittel*	
Korrekturmittel	
L	
Leberwurst	
Lippenstift auf Gelbasis	
Lotion	

M	
Margarine	
Marmelade	
Mascara	
Mayonnaise	
Medikamente in flüssiger Form*	
Mineralwasser	
Mückenspray	
Mundspülung	
N	
Nagellack	
Nagellackentferner	
O	
Öl	
P	
Parfüm	
Pasten	
Pudding	
Q	
Quark	
R	
Rasierschaum	
S	
Sahne	
Schaum	
Schlagsahne	Gilt auch für Sahne-/Cremetorten
Schneekugeln	
Schokoladencreme	
Seife	
Senf	
Shampoo	
Sirup	
Spray	
Sonnenschutzcreme	
Spülungen	
Suppe	

T	
Tomatenmark/Tomatenpürée	
Tafelgetränke	
UVW	
Wasser	
Weichkäse	
Wein	
XYZ	
Zahncreme	

- * Unter Auflagen auch in Behältnissen von über 100 ml erlaubt:
- Für die Reise benötigte Menge an flüssigen Medikamenten sowie Baby- und Spezialnahrung.
 - Flüssige Tax + Duty Free Artikel in einer versiegelten, ICAO-konformen Tasche und mit Kaufbeleg inliegend

Die vorgenannten Flüssigkeiten müssen an der Sicherheitskontrollstelle vorge- wiesen und einer zusätzlichen Kontrolle unterzogen werden. Die Mitnahme auf den Flug ist nur erlaubt, wenn diese vom Sicherheitspersonal freigegeben wurden.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Detaillierte Informationen zum Transport dieser und weiterer Gegenstände sowie zu den geltenden Sicherheits- bestimmungen finden Sie unter www.flughafen-zuerich.ch/sicherheit

Bei spezifischen Fragen empfehlen wir Ihnen, Ihre Airline zu kontaktieren.